

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 59 (1944)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. An die Abonnenten des Amtlichen Schulblattes. — 2. Festschrift der Zürcher Schulen! — 3. Mehr Landschüler ins Lehrerseminar. — 4. Tellvorstellungen. 5. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilage: Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.

An die Abonnenten des Amtlichen Schulblattes.

Eine beträchtliche Erhöhung der Papier- und Druckkosten zwingt uns leider, den Abonnementspreis für das Amtliche Schulblatt heraufzusetzen. Er beträgt ab Neujahr 1944 Fr. 4.20 pro Jahr. Wir zweifeln nicht daran, dass unsere Abonnenten dieser zeitbedingten Maßnahme Verständnis entgegenbringen; wir geben die Versicherung ab, dass wir darauf zurückkommen werden, sobald die Verhältnisse es erlauben.

Zürich, im Dezember 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Festschrift der Zürcher Schulen!

Der Kantonale Lehrmittelverlag verfügt noch über einen ansehnlichen Vorrat der dreibändigen Festschrift zur Jahrhundertfeier der Zürcher Schulen. Wir rufen allfälligen Interessenten das gediegene Werk in Erinnerung. Es kann beim Lehrmittelverlag zu folgenden, günstigen Bedingungen bezogen werden:

Band I, Volksschule	Fr. 8.—
Band II, Mittelschulen	Fr. 6.—
Band III, Universität	Fr. 10.—

Lehrer aller Stufen, Studierende und Schüler erhalten die Bände für sich persönlich zum halben Preise.

Zürich, den 20. Dezember 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Mehr Landschüler ins Lehrerseminar.

In den letzten Jahren hat an der kantonalen Lehrerbildungsanstalt die Zahl der Schüler **städtischer Herkunft** auf Kosten derjenigen aus der Landschaft zugenommen. Selbstverständlich trifft es keineswegs zu, daß die Landschaft verhältnismäßig weniger für die Ausbildung zum Lehrer geeignete, gutbegabte Schüler hervorbringt; vielmehr ist die Ursache der erwähnten Erscheinung lediglich darin zu erblicken, daß das Unterseminar Küsnacht für einen großen Teil des Kantons ungünstig gelegen ist und deshalb zahlreiche Schüler abends nicht nach Hause fahren können, ein Umstand, der leider immer wieder Eltern davon abhält, ihren Sohn das Seminar besuchen zu lassen. Die Erziehungsdirektion würde es bedauern, wenn nur deswegen die Zahl der der Landschaft entstammenden Seminaristen sich weiter verminderte und damit dem Lehrerberuf viel gesundes Holz verloren ginge. Sie fordert deshalb die in den Landgemeinden wirkenden Sekundarlehrer angelegentlich auf, begabte Jünglinge zur Anmeldung in die Lehrerbildungsanstalt zu ermuntern und deren Eltern über die Möglichkeit geeigneter Unterbringung der Schüler in Küsnacht und insbesondere über das gutausgebaute Stipendienwesen aufzuklären. Die Direktion des Unterseminars Küsnacht ist gerne bereit, nähere Aufschlüsse zu erteilen.

Es soll in diesem Zusammenhang freilich nicht verschwiegen werden, daß die Aufnahme ordentlicher Schüler in die kantonale Lehrerbildungsanstalt immer noch beschränkt ist. Voraussichtlich werden im Frühjahr 1944 wie in den Vorjahren ungefähr 40 Anmeldungen Berücksichtigung finden. Für die Aufgenommenen kann die Aussicht, nach bestandener Fähig-

keitsprüfung im Berufe bald die erhoffte Existenz zu finden, zuversichtlich beurteilt werden. Das gilt jedoch nicht für **weibliche** Lehrkräfte: Der Überfluß an Lehrerinnen ist immer noch groß und wird auch in den nächsten Jahren weiter anhalten, weshalb nur vorzüglich begabten Mädchen der Weg zum Lehrerberuf anzuraten ist.

Zürich, den 20. Dezember 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Tellvorstellungen.

Wie bereits bekanntgegeben, finden die Tellvorstellungen für alle außer den stadtzürcherischen Schulen am 19. und 26. Februar und 4. und 11. März 1944 im Stadttheater statt. Die Vorstellungen beginnen um 14.15 Uhr und dauern bis ca. 17.15 Uhr. Sie sind für die Schulen unentgeltlich. Wir laden die Schulen ein, sich bis spätestens 10. Februar 1944 schriftlich beim Stadttheater anzumelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wünsche betreffend Datum können angebracht werden, doch übernimmt das Theater keine Gewähr, daß ihnen entsprochen wird.

Wir empfehlen den Schulpflegen, die Kosten der Reise ganz oder teilweise zu übernehmen, auf jeden Fall aber auch den bedürftigen Schülern den Genuß der Vorstellung zu ermöglichen.

Zürich, den 20. Dezember 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen.

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle **Gesuche** um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1943, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 stützen, vom **Januar 1944 an, spätestens aber bis Ende März 1944** eingereicht werden sollen, soweit auf den Formularen nicht andere Termine angegeben sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion.

1. Für den Neubau von Primar- und Sekundarschulhäusern und Turnhallen, für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schulgebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln, Turn- und Spielgeräten;
- *3. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen;
- **4. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten in Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag.

- ***5. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken und Schulsammlungen.

C. An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat.

- ****6. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen.

D. An das kantonale Jugendamt.

7. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten;
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
9. für Jugendhorte;
10. für Kindergärten;
11. für Ferienkolonien.

E. In formeller Beziehung wird verlangt, daß alle Gesuche von der Schulpflege (nicht von der Schulgutsverwaltung!) ausgehen und daß für jede Institution, für die ein

* Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen: Mitte November. Die ausgefüllten Formulare sind bis 1. Mai der Bezirksschulpflege und von dieser bis 15. Mai der Erziehungsdirektion zuzustellen.

** Versendung der Formulare durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen im Februar.

*** Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen im November.

**** Versendung der Formulare durch das kantonale Fortbildungsschulinspektorat im Februar.

Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren eingereicht wird**. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens, sofern nichts zu melden ist, was nicht auf dem Formular vorgemerkt werden kann.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 verwiesen.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

In materieller Beziehung wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1937 ausschließlich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient.†

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50 pro Kategorie für Ausgaben nach § 1 a—f des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden nicht berücksichtigt, Ausgaben nach § 1 g (Schulhausbauten usw.) nur dann, wenn sie entweder den Betrag von Fr. 500.— oder den Ertrag von 10 Steuerprozenten übersteigen.

F. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Schulhausbauten.

Zur Erhältlichmachung von Staatsbeiträgen für Schulhausbauten ist zu unterscheiden zwischen Genehmigungsgesuchen und Subventionsgesuchen. Genehmigungsgesuche sind vor Beginn des Bauvorhabens einzureichen, Subventionsgesuche (Gesuche um Ausrichtung des Staatsbeitrages) im Verlaufe des Monats März nach Ausführung der Arbeiten. Für die Festsetzung der Staatsbeiträge ist die Einteilung der Ge-

† Gilt auch für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder; maßgebende Zeit 1. Januar bis Frühjahr 1943, Herbst bis 31. Dezember 1943.

meinden in Beitragsklassen desjenigen Jahres maßgebend, das auf die Beendigung der Bauarbeiten folgt.

Bei Einreichung des Genehmigungsgesuches ist folgende Wegleitung zu beachten:

Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, werden nicht subventioniert.

Dem Genehmigungsgesuch sind die zu einer klaren Übersicht des Bauvorhabens notwendigen Unterlagen beizulegen, nämlich eine kurze Baubeschreibung, der Kostenvoranschlag und Pläne (Normalformat A 4) im Doppel.

Sofern bisherige Schulhäuser beziehungsweise -lokale infolge Neu- oder Umbaus von Schulhäusern nicht mehr von der Schule beansprucht werden sollen, ist deren neue Zweckbestimmung anzugeben.

Für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen kommen die Neu- und Umbauten, Hauptreparaturen und Einrichtungen in Betracht, die im Jahr 1943 vollendet wurden (siehe §§ 16—19 der Verordnung vom 15. April 1937 zum Leistungsgesetz vom 2. Februar 1919). Hierzu gehören auch die Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen an Schülerwerkstätten und Schulküchen (§ 18, Ziffer 6, der Verordnung).

Bei Subventionsgesuchen an Schulhausbauten sollen die Bauabrechnung mit den Originalbelegen oder beglaubigten Abschriften eingereicht und mit einer detaillierten Zusammenstellung versehen werden.

Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Erwünscht ist die Rechnungsaufstellung nach Baugattung (Maurer-, Zimmer-, Spengler- usw. Arbeiten). Hat ein Landerwerb stattgefunden, sind der notarielle Ausweis und der Situationsplan beizulegen.

Zusammenzug der Ausgaben mehrerer Jahre für Umbauten, Hauptreparaturen und Einrichtungen ist nicht statthaft.

Staatsbeiträge werden an subventionsberechtigte Bauten (Neubauten, Hauptreparaturen usw.) nur dann ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Raumprogram-

men, Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergleiche § 1, lit. g, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und § 16 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937).

Ebenso werden an Arbeiten (Heizkesseleratz, Leitungsschäden und dergleichen), die sofort ausgeführt werden mußten, Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese dann bewilligt wurde (siehe § 17, 3. Absatz, der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937).

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinden kommt es jedes Jahr trotz der Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt vor, daß Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten und Arbeiten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen oder innerhalb der — auf Ende März — angesetzten Frist die Rechnung einzureichen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde für den aus solchen Versäumnissen sich ergebenden Wegfall der Staatsbeiträge müssen die Schulpflegen übernehmen.

Die Eingaben werden vom kantonalen Hochbauamt geprüft.

Die Ausrichtung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten (Neu- und Umbauten, Hauptreparaturen und Einrichtungen) wird im Sinne von § 5 der Vollziehungsverordnung auf Schluß des Jahres erfolgen, in dem das Gesuch eingereicht wurde, sofern vom Kantonsrat der nötige Kredit bewilligt worden ist; andernfalls muß die Ausrichtung der Beiträge an Neubauten und große Umbauten je nach dem verfügbaren Kredit auf mehrere Jahre verteilt werden.

2. Schulbänke, Wandtafeln, Turn- und Spielgeräte.

Die zulässigen Höchstpreise für Schulbänke betragen zurzeit: Primar- und Sekundarschule Fr. 140.— für die Bank, Arbeitsschule Fr. 110.— für die zweiteilige Bankgarnitur. Die diese Preise übersteigenden Beträge werden vom Staate nicht subventioniert.

Zusammenzug der Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln, Turn- und Spielgeräte Staatsbeiträge verabreicht werden. Weder die übrigen Mobiliaranschaffungen, noch die Ausgaben für Reparatur von Schulbänken, Wandtafeln und Turn- und Spielgeräten sind subventionsberechtigt.

Für die Anschaffung von Turngeräten, die im Freien aufgestellt werden, ist vor der Anschaffung der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

3. Fakultativer Fremdsprachenunterricht.

Zur Erlangung des Staatsbeitrages sind die bisher üblichen Formulare zu verwenden.

Wenn der Unterricht wegen Militärdienstes des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsformular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern nicht eine Sistierung des Kurses erfolgte.

4. Handarbeitsunterricht für Knaben und Schülergärten.

Hiefür sind ebenfalls die bisherigen Formulare zu gebrauchen (für die Schülergärten das gleiche wie für Knabenhandarbeitskurse).

Wenn der Unterricht wegen Militärdienstes des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsformular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern nicht eine Sistierung des Kurses erfolgte.

Die Kosten der baulichen Einrichtung von Schülerwerkstätten und für Beschaffung des Mobiliars sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten) anzumelden; dagegen sind die Ausgaben für Werkzeuge (inkl.

Hobelbänke) auf dem Berichterstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

5. Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule.

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benutzen, dem nur die Rechnungsbelege für die Anschaffung von Küchenmobiliar beizugeben sind.

An die bauliche Einrichtung von **Schulküchen** wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde. Für diese Ausgaben ist ein spezielles Gesuch einzureichen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten), da die Beiträge aus dem Kredit für Schulhausbauten ausgerichtet werden. An die Ausgaben für Anschaffung von Kochherden für Schulküchen wird kein kantonaler Beitrag verabreicht. Dagegen leistet das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bundesbeiträge.

6. Lehrmittel, Schulmaterialien und Schülerbibliotheken.

Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** (Sammlung und Schülerbibliotheken inbegriffen) ist das übliche Formular zu benutzen, das bis Ende März dem kantonalen Lehrmittelverlag (nicht mehr der Bezirksschulpflege) einzureichen ist. Für die Sammlungsgegenstände und die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden.

Die Ausgaben für die Arbeitsschule sind gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen.

7. Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten.

Es sind anzugeben:

1. Name, Vorname und genaues Geburtsdatum der Kinder;
2. Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters;
3. Name der Anstalt;
4. ob Einnahmen zu verzeichnen sind, bzw. was die Eltern, andere Verwandte oder Fonds und Stiftungen an die Versorgungskosten beigetragen haben;

5. Höhe der Gemeindeleistungen für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Ein Staatsbeitrag kann nur gewährt werden für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vergl. § 46, Absatz 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

8. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.

Berichtschema:

1. Zeit (Beginn, Schluß), Dauer in Tagen.
2. Anzahl der Teilnehmer an den Abgaben und deren Prozentsatz zur Gesamtanzahl der Schüler, welche der Schulpflege unterstellt ist;
diese Angaben getrennt nach:
Art der Mahlzeiten, a) Frühstück, b) Mittagsuppe,
c) Abendbrot;
d) abgegebenen Bekleidungsstücken.
3. Zusammensetzung der Mahlzeiten; Anzahl und Art der abgegebenen Bekleidungsstücke.
4. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

9. Jugendhorte.

Berichtschema:

1. Wer unterhält den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Anzahl der Kinder, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtanzahl der Schüler, welche der Schulpflege unterstellt ist; durchschnittliche Größe einer Abteilung, Anzahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterricht, Beschäftigung usw.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen

Jugend außerhalb der Schule unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usf. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort“ fallen.

10. Kindergärten.

Berichtschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung). Gemeindebeiträge an private Kindergärten sind nur subventionsberechtigt, wenn sie nicht mehr als 80 % der Gesamtausgaben ausmachen.
2. Anzahl der Leiterinnen.
3. Anzahl der Kinder, getrennt nach Buben und Mädchen.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung usw.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterinnen, Jahr ihrer Anstellung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben, unter Verwendung des dazu bestimmten Formulars. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, ist mit den Belegen die Jahresrechnung einzusenden.

Über die Voraussetzungen der Beitragsleistung an Kindergärten siehe Amtliches Schulblatt, LIII. Jahrgang, Nr. 12, vom 1. Dezember 1938, Seite 245. Der Staatsbeitrag wird gewährt: an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

11. Ferienkolonien.

Berichtschema:

1. Art der Kolonie. (Wer organisiert sie? Gemeinde-Institution oder private Unternehmung?)
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. a) Anzahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, b) durchschnittliche Größe einer Abteilung, c) Anzahl der Abteilungen.
4. Summe der Verpflegungstage aller Kinder, davon unentgeltlich?

5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Wenn die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, ist mit den Belegen auch die Jahresrechnung einzusenden.
7. Angabe der durchschnittlichen Kosten eines Kolonisten im Tag (Gesamtkosten geteilt durch die Summe der Verpflegungstage aller Kinder).

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind nur die Fragen 1 bis und mit 3 a) von der Gemeinde zu beantworten; dazu berichtet sie, ob, beziehungsweise in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. In diesem Fall sind die Fragen 3 b) bis und mit 7 von der Koloniekommision zu erledigen.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Für die unter den Ziffern 7—11 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) In allen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein. Alle Belege, die im Besitze einer Gemeinde sein können, sind einzusenden.

c) **Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird,** beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für die weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 15. Dezember 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich

Bureau und Magazine im kant. Verwaltungsgebäude, Waldthor, Zürich 1

Telephon 2 73 80 / Postcheck-Konto VIII 2090

Preis-Verzeichnis

**der obligatorischen und
empfohlenen Lehrmittel**

a) des Staatsverlages

b) privater Verlagsanstalten

Gültig vom 1. Januar 1944 an

Bemerkungen.

1. Wo nichts Besonderes bemerkt ist, verstehen sich die Preise des Staatsverlages bei Einzel- und Partiebezug sowohl für Schulbehörden als Private und Buchhändler.
2. Bahn-Frachtauslagen fallen zu Lasten des Bestellers.
3. Ansichtsendungen werden nicht gemacht.
4. Für größere Bestellungen sind unsere vorgedruckten Bestellscheine zu verlangen.
5. Alle außerhalb des Staatsverlages erscheinenden obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel sind nicht bei diesem, sondern direkt bei dem betreffenden Privatverlag zu beziehen. (Siehe Anmerkung Seite 10).
6. Für Lehrmittel, die im Staatsverlag erscheinen, ist die Waren-Umsatzsteuer in den Verkaufspreisen inbegriffen.

a) Im Staatsverlag erscheinende Drucksachen

I. Obligatorische Lehrmittel für die Primarschule	Preis Fr.
Klinke, Fibel für das 1. Schuljahr (Lateinschrift)	2.50
Kägi & Klauser, Druckschrift-Fibel, 2. Schuljahr	—20
Kägi & Klauser, Lesebuch für das 2. Schuljahr	2.10
Kägi & Klauser, Lesebuch für das 3. Schuljahr	2.30
Gaßmann, Lesebuch für das 4. Schuljahr	2.10
Keller, Lesebuch für das 5. Schuljahr	2.50
Frei, Lesebuch für das 6. Schuljahr	2.80
Uebungsbuch zu den Lesebüchern 4.—6. Schuljahr (Sprachübungen; Sprachlehre; Fragen und Aufgaben zu den Realien; Wörterver- zeichnis; Lesefibel in deutscher Schrift)	2.30
Fibel in deutscher Schrift für das 5. Schuljahr	—30
Klaus, Rechenfibelf 1. Schuljahr	—85
Klaus, Wegleitung zur Rechenfibelf	—50
Ungricht, Rechenbuch 2. Schuljahr	1.25
Ungricht, Wegleitung zum Rechenbuch 2. Schuljahr	—50
Bleuler, Rechenbuch 3. Schuljahr	1.50
Bleuler, Rechenbuch 3. Schuljahr, Lehrerheft	4.40
Honegger, Rechenbuch 4. Schuljahr	1.65
Honegger, Rechenbuch 4. Schuljahr, Lehrerheft	6.30
Honegger, Rechenbuch 5. Schuljahr	1.65
Honegger, Rechenbuch 5. Schuljahr, Lehrerheft	5.90
Honegger, Rechenbuch 6. Schuljahr	*
Honegger, Rechenbuch 6. Schuljahr, Lehrerheft	*
Stöcklin, Rechenbuch 7. Klasse	1.75
Stöcklin, Rechenbuch 8. Klasse	1.80
Heller, Geometrische Aufgabensammlung 5. Schuljahr	—60
Heller, Geometrische Aufgabensammlung 6. Schuljahr	—60
Huber, Geometrische Aufgabensammlung 7. und 8. Klasse	1.20
Huber, Geometrische Aufgabensammlung 7. und 8. Klasse, Ergebnisse	1.20
Gesangbuch für die Unterstufe, alte Ausgabe	—70
Gesangbuch für die Unterstufe, neue Ausgabe	1.70
Gesangbuch für die Mittelstufe, neue Ausgabe	3.50
Uebungsteil zum Gesangbuch Mittelstufe, Separatausgabe	1.—
Bibl. Geschichte und Sittenlehre, 4., 5. u. 6. Schuljahr, je	*
Kern, Lesebuch 7. und 8. Klasse	2.60
Kern, Sprachlehre 7. und 8. Klasse	1.20

* Erscheint im Frühjahr 1944.

	Preis Fr.
Gutersohn & Hartmann , Geographie und Geschichte 7. und 8. Klasse	3.80
Meierhofer, Hertli & Spieß , Naturkunde 7. und 8. Klasse	3.20
Schülerhandkarte des Kantons Zürich	2.30
Schulwandkarte des Kantons Zürich, an Schulen	77.—
Schulwandkarte , an Privatschulen und Buchhandlungen	92.50
Schulwandkarte , an Private	118.—
Schulwandkarte , stumme Ausgabe	37.—

II. Obligatorische Lehrmittel für die Sekundarschule

Utzinger , Deutsche Grammatik	—
Deutsches Lesebuch , Erzählungen 1. Band	3.40
Deutsches Lesebuch , Erzählungen 2. Band	3.80
Deutsches Lesebuch , Gedichte	2.80
Hösli , Eléments de langue française	3.—
Weiß & Schälchlin , Arithmetik und Algebra, I. Heft	*
Gaßmann , Arithmetik und Algebra, II. Heft	2.—
Gubler , Arithmetik und Algebra, III. Heft	2.10
Weiß und Schälchlin , Arithmetik und Algebra, I. Lehrerheft	*
Gaßmann , Arithmetik und Algebra, II. Lehrerheft	6.80
Gubler , Arithmetik und Algebra, III. Lehrerheft	2.05
Gaßmann & Weiß , Geometrie I., II., III. Heft, je	1.55
Gaßmann & Weiß , Geometrie I. Lehrerheft	1.60
Gaßmann & Weiß , Geometrie II. Lehrerheft	2.60
Gaßmann & Weiß , Geometrie III. Lehrerheft	3.10
Schälchlin , Geometrie für Mädchen	1.95
Schälchlin , Geometrie für Mädchen, Lehrerheft	2.70
Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde:	
I. Teil: Botanik, von Meierhofer	2.50
II. Teil: Zoologie, Anthropologie, von Meierhofer	3.50
III. Teil: Physik, von P. Hertli	2.50
IV. Teil: Chemie, von Egli	2.50
Gubler & Specker , Welt- und Schweizergeschichte	5.—
Letsch , Leitfaden für den erdkundlichen Unterricht	3.—
Atlas für Sekundarschulen	9.30
Wiesmann , Zeichentabellenwerk für geometrisch-technisches Zeichnen (32 Tabellen)	10.20
Anleitung hiezu	— .60

* Erscheint im Frühjahr 1944.

III. Obligatorische Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule

Preis
Fr.

Eppler , Biblisches Lesebuch	4.20
Kunz & Weber , Gesangbuch für die Sekundarschule und für die 7. und 8. Klasse der Primarschule	3.20
Kunz & Weber , Handbuch für den Lehrer zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes in der zürcherischen Volksschule . . .	4.—
Schülerhandkarte der Schweiz	1.90
Schillers Wilhelm Tell	—90

IV. Verschiedenes

Ärztliche Schülerkarten	—05
Absenzenverfügungen , Form. I—VIII, das Hundert	1.—
Festschrift der zürcherischen Schulen , Band I, Volksschule	8.—
Für Buchhandlungen	5.60
Festschrift der zürcherischen Schulen , Band II, Mittelschulen . . .	6.—
Für Buchhandlungen	4.20
Festschrift der zürcherischen Schulen , Band III, Universität . . .	10.—
Für Buchhandlungen	7.—
Flückiger , Die Schrift und ihre Gestaltung	3.70
Gesetzessammlung für das Volksschulwesen	3.80
Greuter , Stoffprogramm für den Zeichenunterricht	—50
Hörnli-Panorama	1.—
Kontrollzettel (gummiert), das Hundert	—70
Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich	—50
Naturschutzbuch	2.50
Schweizerische Mädchen-Turnschule , französische Ausgabe	3.70
Schweizerische Mädchen-Turnschule , deutsche Ausgabe, vergriffen .	—
Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie .	—40
Zeugnisformulare für die Primar- und Arbeitsschule, das Stück . . .	—41
Zeugnisformulare für die Sekundarschule, das Stück	—31
Rheinau , von Dekan Nieberl	1.—
Für Buchhandlungen	—70
Bei Abnahme von 30 Stück	20.—
Überblick über die Zeitereignisse 1918—1942	—60
Für Buchhandlungen	—40
Seminar Küsnacht , Lithographie von E. Zeller	1.50
Kantonsschule , alte und neue, von Oskar Weiß, je	1.—

V. Empfohlene Lehrmittel für höhere Schulen

a) Mittelschule	Preis Fr.
Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen:	
Deutsche Ausgabe an Schulen und Buchhandlungen	15.—
Deutsche Ausgabe an Private	19.—
Italienische Ausgabe an Schulen und Buchhandlungen	15.—
Italienische Ausgabe an Private	19.—
Oechsli, Schweizergeschichte	5.70
Liederbuch für Mittelschulen	2.—
b) Fortbildungsschule	
Kochlehrmittel für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	1.80
Lehr- und Lesebuch für die Mädchenfortbildungsschule, I. Teil	2.60
Buchführung für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	— .80
Rechnen für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	2.30

b) Außerhalb des Staatsverlages erscheinende, vom Erziehungsrat als „obligatorisch“ oder als „empfohlen und subventioniert“ oder nur als „empfohlen“ bezeichnete Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen

(Bezug siehe unter Anmerkung, Seite 10)

I. Primarschule

Empfohlen und subventioniert.	Preis Fr.	Bezug bei
Lesekasten	1.30	Z. E. K.
Buchstaben in Druckschrift, je 100 St.	— .22	Z. E. K.
Lesebücher für Spezialklassen und Anstalten für Schwach- begabte:		
„Bluemegärtli“, „Sunneland“, je	1.20	Schw. H.
Heft II (3. Auflage)	1.20	Schw. H.
Heft III (3. Auflage)	1.50	Schw. H.
Heft V „Heimatland“, „Heimatvolk“	2.75	Schw. H.
Suter, Rud., Aufgabensammlung für den Rechenunterricht an Hilfsschulen und Anstalten, Heft I, II und III je	1.50	Schw. H.
Meier, Luise , dasselbe Heft IV	1.50	Schw. H.
Meier, Luise , dasselbe Heft V	1.50	Schw. H.

Schweizerfibel , Serien A und B, 10 Hefte, alljährlich je 3 Hefte anzuschaffen nach freier Wahl, partieweise	Preis Fr.	Bezug bei
10 St.	—70	S. L. V.
Einzelpreis	—90	S. L. V.

Merki, Lesebüchlein:

a) „Anfangsunterricht in der Druckschrift“ . . .	—80	Schw. W.
b) „Die Bremer Stadtmusikanten“	—80	Schw. W.
c) „Lesebuch für kleine Leute“, jährlich drei Hefte nach freier Wahl	—80	Schw. W.
d) „A-B-C“ 472 Buchstaben	—80	Schw. W.
„Volkszeichenschule“, Serie A u. B, je Heft 1—6 . . .	—80	Schw. W.

Empfohlen.

„Der Formenaufbau unserer Sprache“, 25 Übungstafeln für Schwerhörigen-, Taubstummen-, Sprach- und Hilfssklassen, unaufgezogen	15.—	S. B. M. Z.
---	------	-------------

II. Sekundarschule**Empfohlen und subventioniert.****Baumgartner**, französisches Lese- und Übungsbuch,

Ausgabe A	3.50	O. F. V.
Ausgabe B	3.—	O. F. V.

Baumgartner, Lehrgang der englischen Sprache I:

Elementarbuch	3.50	O. F. V.
-------------------------	------	----------

Zuberbühler, Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache

Lehr- und Lesebuch, 12. Auflage, 1934	3.—	O. F. V.
---	-----	----------

Brandenberger, Parliamo italiano 3.80 Z. S. K.**Hösli**, Cours de grammaire française 3.— Z. S. K.**Hösli**, Morceaux gradués et Lect. romandes 3.— Z. S. K.**Sechehaye**, Le verbe française, Konjug.-Buch —.50 Z. S. K.**Fromaigeat**, Lectures françaises (7. Auflage) 3.80 O. F. V.**Schultheß**, English for Swiss Boys and Girls, a modern
elementary Grammar 3.80 Z. S. K.**Frauchiger**, Übungen für Rechnungs- und Buchführung,

Schülerheft	—60	Z. S. K.
-----------------------	-----	----------

Lehrerheft	4.50	Z. S. K.
----------------------	------	----------

Guggenbühl & Mantel,

Aus vergangenen Tagen, Lesebuch zur vaterländi- schen Geschichte *	4.—	Sl.
---	-----	-----

Menschen und Zeiten, Lesebuch zur Weltgeschichte (Altertum und Mittelalter) *	4.50	Sl.
--	------	-----

(Neuzeit und Neueste Zeit) *	4.50	Sl.
--	------	-----

* beim Bezug von mindestens 10 Stück.

Empfohlen.	Preis Fr.	Bezug bei
Hösli, Tabellenwerk für den Fremdsprachunterricht (5 Bl.)		
a) Vier Lauttafeln, 4 Stück unaufgezogen	10.—	G. F.
4 Stück aufgezogen mit 4 Ösen	18.—	G. F.
b) Notre Village (vergrößertes Bild aus Eléments, S. 165) unaufgezogen	1.—	G. F.
auf Karton aufgezogen mit 4 Ösen	2.50	G. F.

III. Primar- und Sekundarschule

Obligatorisch.

		G. J.
Keller, Wandkarte von Europa (Auflage 1924)	38.—	und B. & Co.
Diercke, Planigloben, physikalisch oder politisch östliche oder westliche Halbkugel	49.—	G. J. und B & Co.
		G. J.
Globus, 34 cm, 1/2 merid., Einteilung 1924	33.50	und B. & Co.
Hertli, Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität	4.—	S. L. V.
Meierhofer, Biologisches Tabellenwerk,		
3 Lieferungen je	70.—	G. F.
2 Ergänzungstafeln, je	12.50	G. F.

Empfohlen und subventioniert.

		G. J.
Diercke, Apenninische Halbinsel, physikalisch-politisch	49.—	und B. & Co.
		G. J.
Diercke, Donauländer, physikalisch-politisch	49.—	und B. & Co.
		G. J.
Diercke, Frankreich, physikalisch-politisch	45.—	und B & Co.
		G. J.
Diercke, Deutschland, physikalische Ausgabe	63.—	und B & Co.
		G. J.
Diercke, Deutschland, politische Ausgabe	63.—	und B & Co.
(Alle Karten sind aufgezogen mit Stäben)		
Oechsli & Baldamus, Historische Wandkarte der Schweiz, auf Leinwand mit Stäben	60.—	G. J. und B. & Co.
Bundesverfassung und Verfassung des Kantons Zürich	1.20	Zürcher
Für Schulen		Staatskanzlei

	Preis Fr.	Bezug bei
Huber, Der Schweizerbürger	2.50	G. L.
51—100 Stück	2.30	G. L.
Über 100 Stück	2.10	G. L.
Spieß, Übungsblätter für Schülerübungen in Chemie auf der Sekundarschulstufe	1.60	S. L. V.
1—20 Stück Fr. 1.20, große Bezüge Stück Fr. 1.—		
Schwarzenbach, Dr. F., Botanische Mikropräparate . . .	35.—	F. Sch.
Blätter zur Berufswahl und Berufsberatung, jährlich . .	1.—	J. St. Z.
Baumberger, Bilder zur Schweizergeschichte	20.—	(A.
Geschichte in Bildern (Band 2)	3.50	S. L.
Schweiz. Schulwandbilder	—	
Staub & Zimmermann, Bilder aus der Kirchengeschichte	3.—	S.

Empfohlen.

Geographische Skizzenblätter zur Heimatkunde des Kan- tons Zürich , herausgegeben durch den Kantonal- Zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, Mindestbezug 40 Blätter	1.60	Z. S. K.
Geographische Skizzenblätter, Schweiz.		
16 Blatt, Mindestbezug 40 Blätter		
Europa und Erdteile, Mindestbezug 30 Blätter . . .	1.20	Z. S. K.
Reliefkärtchen , typische Boden-Formen unserer Heimat, herausgegeben durch obigen Verein	— .25	Z. S. K.
Anleitungen	— .10	Z. S. K.
Fischer, F., Biolog. Skizzenblätter. Für Volks- und Mittel- schulen sind 3 Serien herausgekommen:		
Mappe B: Botanik	2.50	F. F.
Mappe Z: Zoologie (mit ausführlichem Text) . . .	4.20	F. F.
Mappe M: Mensch (mit ausführlichem Text) . . .	4.60	F. F.
Einzelblätter nach freier Wahl je 3½—5 Rappen		F. F.

Anmerkung.

- | | |
|-------------|--|
| A | Atlantis-Verlag A.-G., Zeltweg 16, Zürich 1. |
| B. & Co | Beer & Co., Buchhandlung, Peterhofstatt 10, Zürich 1. |
| F. F. | F. Fischer, Sekundarlehrer, Hofwiesenstraße 82, Zürich 6. |
| F. Sch. | Dr. F. Schwarzenbach, Hof Oberkirch, Kaltbrunn. |
| G. F. | Gebr. Fretz A.-G., Lith. u. Buchdr., Mühlebachstr. 54, Zürich 8. |
| G. J. | Geogr. Institut Voit & Nüßli, vorm. Alfr. Ehrat, Bahnhofstr. 94, Zürich 1. |
| G. L. | Gebr. Leemann, Verlag, Stockerstraße 64, Zürich 2. |
| O. F. V. | Orell Füßli, Verlag, Pelikanstraße, Zürich 1. |
| S. | Schultheß & Co. A.-G., Zwingliplatz, Zürich 1. |
| Sl. | Sauerländer & Co., Verlagsbuchhandlung, Aarau. |
| S. B. M. Z. | Schul- und Büro-Material-Verwaltung der Stadt Zürich, Uraniastraße 7, Zürich 1. |
| Schw. H. | Schweiz. Hilfsgesellschaft für Schwachbegabte, Verlag, Blümli-alpstraße 30, Zürich 6. |
| Sch. W. | Schweizer & Schubiger, Technikumstr. 91, Winterthur. |
| S. L. V. | Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Beckenhofstr. 31, Zürich 6. |
| Z. E. K. | Zürch. Elementarlehrer-Konferenz, Hs. Grob, Primarlehrer, Rychenbergstr. 106, Winterthur. |
| Z. S. K. | Zürch. Sekundarlehrer-Konferenz, Ernst Egli, Sekundarlehrer, Witikonerstraße 79, Zürich 7. |
| J. St. Z. | Jugendamt II der Stadt Zürich, Walchestraße 31, Zürich 6. |

Die Publikationen der Verlage Orell Füßli, Schultheß & Co. können auch durch andere Buchhandlungen zu Originalpreisen bezogen werden.

Zürich, den 20. Dezember 1943.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Sekundarlehrerprüfungen. Herbst 1943. Patentierungen.

Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Bachmann, Hans, geboren 1919, von Zürich,*
 Hedinger, Doris, geboren 1922, von Wilchingen (SH.),
 Hüppi, Arthur, geboren 1920, von Winterthur und Gommiswald
 (SG.),
 Labhart, Willy, geboren 1916, von Steckborn (TG.),
 Matthieu, André, geboren 1919, von Zürich,
 Odermatt, Karl, geboren 1920, von Zürich,
 Riatsch, Johannes, geboren 1919, von Remüs (GR.),
 Steiger, Max, geboren 1920, von Flawil (SG.),
 Suter, Hans, geboren 1917, von Lengnau (AG.) und Winterthur.

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Bischoff, Flurin, geboren 1920, von Remüs (GR.),*
 Büchel, Fritz, geboren 1919, von Rüthi (SG.),
 Reinhard, Hans Rudolf, geboren 1919, von Wald,
 Tanner, Hans-Jakob, geboren 1917, von Winterthur,*
 Zogg, Walter, geboren 1919, von Grabs (SG.).

* Prüfung im Frühjahr 1943.

Haushaltungslehrerinnen. Patentierungen Herbst 1943.

Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

Name, Heimat und Wohnort	Geburtsjahr
Diener, Verena, von Zürich, in Uster	1922
Gnepf, Eva, von Maur, in Oberrieden	1922
Hasler, Heidi, von Stäfa, in Uzwil (SG.)	1922
Kaspar, Marianne, von und in Rüti	1922
Keller, Margrit, von Wald, in Zürich	1922

Keßler, Erna, von Waldstatt (AR.), in Zürich	1923
Meßmer, Irma, von Au (SG.), in Zürich	1922
Muggler, Meta, von Zürich, in St. Gallen	1921
Rudin, Anneliese, von Ziefen (BL.), in Maisprach (BL.)	1922
Schwarz, Irma, von Watt, in Schlieren	1921
Straub, Johanna, von Egnach (TG.), in Wädenswil	1921
Trümpy, Ursula, von Glarus, in Wallisellen	1920
Weber, Anna, von Menziken (AG.), in Zetzwil (AG.)	1923
Zbinden, Margrit, von Guggisberg (BN.), in Winterthur	1921
Zopfi, Rösli, von Zürich und Schwanden (GL.), in Olten	1923

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1944/45.
Zürich-Stadt: Primarschule 15 (def.), Sekundarschule 7 (def.);
Winterthur-Veltheim: Primarschule 2 def.; 1 prov.

Sekundarschülerstipendien. Bericht. Im Schuljahr 1942/43 wurden 410 Sekundarschüler der III. Klasse mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 19 590 bedacht.

Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 13 023. Hiebei wurden auch Schüler der I. und II. Klasse berücksichtigt. Acht örtliche Schulbehörden haben die vom Staate verabreichten Stipendien wegen vorzeitigen Austrittes von 29 Schülern, zusammen Fr. 1490, nicht ausbezahlt und der Staatskasse zurückerstattet.

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1942/1943 sind an 63 (1941/42 57) Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht durchgeführt worden, und zwar für Englisch 81 (72), für Italienisch 58 (62), für Latein 3 (4). Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 2072 (2069), am Schluß 1643 (1712).

Die Bezirksschulpflegen beurteilen den fakultativen Fremdsprachenunterricht der III. Klasse der Sekundarschule im allgemeinen günstig.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von den Berichten der Bezirksschulpflegen über den

fakultativen Fremdsprachenunterricht der III. Klasse Sekundarschule im Schuljahr 1942/43 wird Vormerk genommen.

Den Sekundarschulgemeinden werden Staatsbeiträge an die Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes im Gesamtbetrage von Fr. 16 018 ausgerichtet (Kredit Fr. 15 300).

Nachgenannten Sekundarschulgemeinden kann wegen zu kleiner Schülerzahl kein Staatsbeitrag gewährt werden:

Oberrieden (Englisch), Volketswil (Italienisch), Illnau (Englisch) und Flaach (Englisch).

II. Die Sekundarschulpflegen werden bei dieser Gelegenheit erneut darauf aufmerksam gemacht, daß eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern zugunsten des Fremdsprachenunterrichts unzulässig ist (siehe Beschluß des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichts an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

III. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, daß bei Einführung des Fremdsprachenunterrichtes oder bei Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Befähigungsausweis für Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Ziffer 1, der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Schulleistungsgesetzen von 1919 und 1936 oder nach Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 besitzen (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, Ausgabe 1940, Seite 283).

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1944 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **25. Januar 1944** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walcheter“, Zürich 1) mit der Aufschrift „Anmeldung Arbeitslehrerinnenkurs“ zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die am 30. April 1944 das 18. Altersjahr noch nicht vollendet oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flickern, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Die Kandidatinnen, die nach bestandener Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in den Kurs in Betracht kommen, haben vor der Zulassung sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 8 Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitsschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder seit mehr als fünf Jahren niedergelassen sind.

Mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses übernehmen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, den 11. Dezember 1943. Die Erziehungsdirektion.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritt auf 31. Oktober 1943:

Schule	Name	im Schuldienst seit
	Arbeitslehrerin.	
Winterthur-Seen	Schwengeler-Brüngger, Ida	1919

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	a) Primarlehrer.			
Zürich-Zürichberg	Nievergelt, Ernst	1882	1902—1943	2. Nov. 1943
	b) Sekundarlehrer.			
Zürich-Waidberg	Bohli, Rudolf	1890	1910—1943	24. Okt. 1943

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
	a) Primarlehrer.	
Zürich-Uto	Schärer, Max, von Biberstein (AG)	22. November 1943
Rümlang	Hoppeler, Dora, von Brugg (AG)	17. Dezember 1943

b) Arbeitslehrerin.

Zürich-Zürichberg

Müller, Rosa, von Zürich

14. Dezember 1943

Lehrerwahlen.

Mit Antritt auf 1. November 1943:

Primarlehrer.

Egg (Vorderegg)	Scheuch, Peter, von Horgen, Verweser.
Egg (Esslingen)	Sieber, Marianne, von Zürich, Vikarin.
Uster (Nänikon)	Dubs, Heinrich, von Winterthur, Verweser.
Wangen (Brüttisellen)	Strebel, Emil, von Muri (AG) und Winterthur, Verweser.
Fiscenthal-Boden	Kägi, Gertrud, von Bauma, Verweserin.
Marthalen	Eggli, Fritz, von Uhwiesen, Lehrer in Boppelsen.
Wallisellen	Kuhn, Elsa, von Zürich, Lehrerin, Egg (Esslingen).
Boppelsen	Viola, Dora, von Zürich, Vikarin.

Sekundarlehrer.

Brüttisellen

von der Crone, Martin, von Russikon, Verweser.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	43	136	10	8	21	2	13	1	5	239
Neu errichtet wurden . . .	18	105	—	3	28	—	2	—	—	156
	61	241	10	11	49	2	15	1	5	395
Aufgehoben wurden . . .	47	220	2	10	44	—	2	1	1	327
Zahl der Vikariate Ende Dez.	14	21	8	1	5	2	13	—	4	68
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub										

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Dr. oec. publ. Karl Käfer, geboren 1898, von St. Gallen, zurzeit Privatdozent an der Universität Zürich, zum außerordentlichen Professor für Verrechnungslehre und andere Gebiete der Privatwirtschaftslehre einschließlich Spezialvorlesungen für Juristen, sowie Mitwirkung bei der pädagogischen Ausbildung der Handelslehrer an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich mit Amtsantritt am 16. April 1944.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Deutsch: Arthur von Arx, geboren 1917, von Niedergösgen (SO); Susi Löffler, geboren 1920, von Basel; Verena Meyer, geboren 1919, von Solothurn; Fritz Schaufelberger, geboren 1920, von Othmarsingen (AG); Grete Wegmann, geboren 1918, von Wängi (TG).

Gymnasium. Rücktritt von Prof. Eduard Stiefel, geboren 1875, von Zürich, auf sein Gesuch hin als Lehrer am Gymnasium Zürich auf 30. April 1944 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

Neuere Literatur.

Schule voraus. Echte und fruchtbare Bildung durch eine natürliche Methode. 420 Seiten. Fest broschiert. Preis Fr. 5.—. Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder spesenfrei durch den Verfasser Dr. Walter Annaheim, Dornach (Postcheck V 16166).

Betrachtung von Bildern. Von Walter Hugelshofer. Herausgegeben vom Schulamt der Stadt Zürich. 110 Seiten, illustriert. Preis Fr. 4.50. Zu beziehen durch das Schulamt der Stadt Zürich.

Deine Aufgabe. Ein ernstes Wort an die reifere Jugend unserer Zeit. Von Emil Bünzli. 14 Seiten. Preis Fr. —.60. Verlag Buchdruckerei S. J. Berthoud, Bern 18.

Sport und Religion. Von Emil Bünzli. 10 Seiten. Preis 50 Rp. Verlag Buchdruckerei S. J. Berthoud, Bern 18.

Kleine Bibelkunde, von Karl Schenkel. Gezeichnet von Emanuel Boßhardt. 80 Seiten. Preis Fr. 3.80. Zwingli-Verlag, Zürich.

Gerechtigkeit. Eine Lehre von den Grundgesetzen der Gesellschaftsordnung. Von Emil Brunner, Professor an der Universität Zürich. 336 Seiten, Preis gebunden Fr. 11.—. Zwingli-Verlag, Sihlstraße 33, Zürich.

Ergebnisse des Geographieunterrichtes in der Sekundarschule. Von W. Angst und H. Gutersohn. Schriftenreihe zur Unterrichtsforschung und Unterrichtsgestaltung. Heft Nr. 6. Preis Fr. 1.—. Verlag des Pestalozzianums.

Aus der Tierwelt. Belehrende und unterhaltende Erzählungen von 12 Schweizer Schriftstellern. 256 Seiten mit mehrfarbigem Schutzumschlag. Preis in Ganzleinen Fr. 8.50. Verlag Waldstatt, Einsiedeln.

Inserate.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1944/45.

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Direktoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die **Beratung** zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswarten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74. — Dasselbst können auch Programme (Lehrpläne) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Die schriftliche Anmeldung hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis spätestens 31. Januar 1944 zu geschehen.

Einzusenden sind:

1. Ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß und Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Die **Quittung** über die an die Kantonsschulverwaltung Zürich (Postcheckkonto VIII 643) bezahlte **Einschreibgebühr** von Fr. 10.—.
6. Zwei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene Briefumschläge.
7. Von Ausländern die Niederlassungsbewilligung der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut Beschluß des Erziehungsrates bei starkem Andrang eine **Einschränkung der Aufnahmen** erfolgen muß.

Die Einschreibgebühr wird nach einmal erfolgter Anmeldung in keinem Fall zurückerstattet. Sie ist dagegen bei Wiederanmeldung nicht mehr zu entrichten.

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter, Equerre, Zirkel, Winkelmesser).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können. Absolventen der III. Sekundarschulklasse, welche sich in die Oberreal- oder Handelsschule anmelden, werden auf jeden Fall schriftlich und mündlich geprüft.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann

die Genehmigung der Wahl einer Pension verweigern, und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgen die Rektorate ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1932 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der sechs Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Freitag, 18. Februar**, vormittags 8 Uhr, und mündlich **Mittwoch, 8. März**, evtl. **Donnerstag, 9. März**.

Für die in die 2.—6. Klasse angemeldeten Schüler: **Montag, den 27. bis Mittwoch, den 29. März**.

Montag, den 10. Januar findet im Hörsaal für Zoologie der Universität (Künstlergasse, Eingang bei den beiden Weihern, Straßenbahnhaltestelle Kantonsspital), um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation des Gymnasiums** unterrichten wird.

Oberrealschule (Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität. Das Anmeldekuvert enthält eine Orientierung über die Einrichtung der Schule.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1930 (1929), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der III. Sekundarklasse sich für die I. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrate gutgeheißenen Anschlußprogramms (siehe „Amtliches Schulblatt“, 1936, Nr. 1, und Schulprogramm).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeit für die I. Klasse (Zimmer 57, 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: **Freitag, den 18. Februar**, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch, den 8. und Donnerstag, den 9. März.**

Für die III. und IV. Klasse: **Montag, den 27. bis Mittwoch, den 29. März.**

Dienstag, den 11. Januar, findet im Hörsaal für Zoologie der Universität (Künstlergasse, Eingang bei den beiden Weihern, Straßenbahnhaltestelle Kantonsspital), um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der Eltern über **die Ziele und die Organisation der Oberrealschule** unterrichten wird.

Siehe besondere Bemerkungen am Schluß.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse); die Aussichten für Anstellung im Verkehrsdienst sind aber angesichts des großen Andrangs ungünstig. Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1930 bzw. 1929, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. S e k u n d a r k l a s s e an. Der Übertritt aus der 3. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse ist aber ebenfalls möglich. Der Erziehungsrat empfiehlt jedoch den normalen Übertritt aus der 2. Sekundarklasse in die I. Handelsklasse, da der Eintritt in die II. Handelsklasse eine große M e h r b e l a s t u n g durch zusätzliche Unterrichtsstunden und Hausaufgaben mit sich bringt.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse: **Freitag, 18. Februar**, 8 Uhr; für die II.—IV. Klasse: **Freitag, 18. Februar und Samstag, 19. Februar**, je 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Donnerstag, 9. und Freitag, 10. März.**

Nachträgliche Prüfung: **27.—29. März.**

Mittwoch, den 12. Januar, findet im Hörsaal für Zoologie der Universität (Eingang Künstlergasse, bei den beiden Weihern, Tramhaltestelle Kantonsspital), um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation der Handelsschule** unterrichten wird.

Besondere Bemerkungen.

Die Aufgaben für die schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule und der Kantonalen Handelsschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** ausnahmsweise nur

dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis zum **Herbst** der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler aus der **3. Klasse der Sekundarschule** wie bisher dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Schüler, die in die **2. Klasse der Kantonalen Handelsschule** einzutreten gedenken, haben sich über den **ganzen** Stoff der 3. Sekundarklasse auszuweisen.

Zürich, den 20. Dezember 1943.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1944/45.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule bereitet neben der allgemeinen Ausbildung insbesondere auf die höheren technischen Studien vor und ist zugleich Unterseminar für die Volksschullehrer. **Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule** an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird ferner den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 29. Januar**, persönlich im Rektorat der Kantonsschule anzumelden:

- a) Gymnasium 14—14.30 Uhr;
- b) Oberrealschule 14.30—15 Uhr.

Mitzubringen sind:

- 1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
- 2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
- 3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
- 4. Einschreibegebühr Fr. 10.—.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis 29. Januar an das Rektorat senden.  Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Lehramtskandidaten können nur in einer durch den Erziehungsrat festgelegten Zahl aufgenommen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsrat und Erziehungsdirektion keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Die Aufnahmeprüfungen für die 1. Klasse Gymnasium und die 1. evtl. 2. Klasse Oberrealschule finden statt: schriftliche Prüfung **Mittwoch, den 16. Februar, 8 Uhr**; mündliche Prüfung **Samstag, den 26. Februar, 8 Uhr**.

Die Aufnahmeprüfungen für die Klassen 2.—6. Gymnasium und 3.—4. Oberrealschule werden am Schluß des 4. Quartals abgehalten.

Für die schriftlichen Prüfungen sind liniertes und kariertes Papier, für die Prüfung in Mathematik (Klassen 2.—6. Gymnasium und 1.—4. Oberrealschule) Maßstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort der Genehmigung des Rektorates. Dieses nennt auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen.

Winterthur, den 20. Dezember 1943.

Kant. Lehrerbildungsanstalt.

Unterseminar Küsnacht.

Die Ausbildungszeit für einen Primarlehrer beträgt im Kanton Zürich fünf Jahre, von denen vier auf das Unterseminar Küsnacht und ein Jahr auf das Oberseminar Zürich entfallen. Der Erziehungsrat bestimmt die Höchstzahl der aufzunehmenden Schüler. Von den Prüfungskandidaten, die die Prüfung bestanden haben, werden voraussichtlich ca. 40 aufgenommen werden können. Mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer übernehmen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den ausgebildeten Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

a) Organisation der Prüfung.

Die Aufnahmeprüfung zerfällt in zwei Teile:

I. Teil: Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Februar 1944: Besammlung 8 Uhr vormittags in der Turnhalle des Unterseminars in Küsnacht.

Schriftliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Zeichnen.

Alle angemeldeten Schüler, die keinen besondern Bericht mehr erhalten, haben sich ohne weiteres zur angesetzten Zeit in Küsnacht einzufinden.

II. Teil: Montag, den 6. und Dienstag, den 7. März 1944: Mündliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang und Prüfung in Turnen. Die mündliche Prüfung wird nur noch von denjenigen Kandidaten abgenommen, die auf Grund ihrer Leistungen in der schriftlichen Prüfung zugelassen werden können. Die Kandidaten erhalten rechtzeitig Bericht über ihre eventuelle Teilnahme an dieser Prüfung.

b) Anmeldung.

Bewerber um Aufnahme müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizerbürgerrecht.
2. Am 30. April 1944 muß das 15. Altersjahr zurückgelegt sein.

3. Kandidaten im Alter über 20 Jahre werden in die erste Klasse nicht mehr aufgenommen.
4. Eignung in gesundheitlicher Hinsicht nach Antrag des Schularztes.
5. Die Prüfung setzt diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die gemäß Lehrplan durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können.

Bewerber um Aufnahme haben der Direktion des Unterseminars Küsnacht bis Samstag, den 5. Februar 1944 einzureichen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des bisherigen Bildungsganges.
2. Amtlicher Altersausweis.
3. Für Nichtkantonsbürger amtlicher Ausweis über die Dauer der Niederlassung der Eltern im Kanton.
4. Verschlusstenes ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (nach Formular).
5. Leistungszeugnis der zuletzt besuchten Schule.
6. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes, der in den drei Sekundarschuljahren (oder während der gleichen Zeit an einer andern Schule) in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelt worden ist; **für jedes Fach auf besonderm Blatt.** (Geprüft wird aber nur im Umfang des Stoffes des letzten Schuljahres.)
7. Verzeichnis der dem Kandidaten gut bekannten Lieder (aus kirchlichem, weltlichem, ernstem und geselligem Volksliedergut).

An der ersten Prüfung (21./22. Februar) sind alle vom Kandidaten ausgeführten Freihandzeichnungen des letzten Schuljahres vorzulegen.

Die Anmeldeformulare können durch das Bureau des Unterseminars in Küsnacht bezogen werden; dabei ist die Adresse des bisherigen Klassenlehrers anzugeben.

Aufnahme in eine höhere Klasse.

Die Prüfungen für die Aufnahme in eine höhere Klasse finden nach Beginn des neuen Schuljahres statt.

Anmeldetermin: 25. März 1944. Nähere Auskunft durch die Direktion des Unterseminars.

Küsnacht, den 11. Dezember 1943.

Die Direktion des Unterseminars.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt für die Fachgebiete Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie. Dem Technikum ist auch eine Handelsschule angegliedert. Alle Abteilungen bereiten ihre Schüler für den unmittelbaren Eintritt ins Berufsleben vor.

An der Aufnahmeprüfung haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, daß sie das Lehrziel der dritten Klasse der Sekundarschule erreicht haben. Genauere Angaben über die Aufnahmebedingungen, die an den technischen Abteilungen notwendige Berufspraxis, Schulgelder, Studienunterstützungen usw. macht das Programm, das gegen Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 15. Januar bis zum 15. Februar 1944. Zur Aufnahmeprüfung, die im März stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich aufgeboten.

Der Unterricht beginnt am 24. April 1944.

Winterthur, den 12. Dezember 1943.

Die Direktion des Technikums

Töcherschule der Stadt Zürich, Abteilung I.

Anmeldungen für das Schuljahr 1944/45.

Die **Abteilung I** (Schulhaus Hohe Promenade) nimmt in folgenden Unterabteilungen neue Schülerinnen auf:

1. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
2. Gymnasium B mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse (4 Jahreskurse, kantonale Maturität).
3. Unterseminar (4 Jahreskurse).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse).
5. Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar (2 Jahreskurse). Beginn Herbst 1944, nach Ausschreibung Ende August.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der Töcherschule, Abteilung I, ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der untern sechs Klassen der Primarschule erworben werden.

Für **Gymnasium B, Unterseminar, Frauenbildungsschule** das zurückgelegte 15. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis zum **5. Februar 1944 an Rektor Dr. F. Enderlin**, Schulhaus Hohe Promenade, einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldeformulare, Separatabzüge dieses Inserates, sowie Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können von der Rektoratskanzlei (Zimmer Nr. 55) bezogen oder gegen Portoeinsendung durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist. Die Einschreibgebühr im Betrage von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Unterabteilungen wird der Rektor in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet **Freitag, den 28. Januar 1944, 20 Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her) statt.

Sprechstunden des Rektorates: Vom 17.—22. Januar nach Vereinbarung, vom 24. Januar an Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Das **Schulgeld** wird nach folgenden Ansätzen erhoben:

- a) Personen mit Steuerdomizil in der Stadt Zürich: Schweizerbürger Fr. 80.— (Fr. 50.—), Ausländer Fr. 120.— (Fr. 80.—);
- b) Personen, die in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich Steuerdomizil haben: Schweizerbürger Fr. 160.— (Fr. 100.—), Ausländer Fr. 200.— (Fr. 140.—);
- c) Personen mit Steuerdomizil außerhalb des Kantons Zürich: Schweizerbürger Fr. 240.—, Ausländer Fr. 480.—.

Die eingeklammerten Zahlen gelten für Schülerinnen der 1. und 2. Klasse

des Gymnasiums A. Unbemittelten Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich Wohnsitz haben, kann auf Grund eines Gesuches der Eltern gänzlicher oder teilweiser Schulgelderlaß bewilligt werden.

Dem genau ausgefüllten Anmeldeformular sind beizulegen:

Für Gymnasium A, Gymnasium B, Unterseminar und Frauenbildungsschule:

1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis), 2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule; außerdem für Gymnasium B und Lehrerinnenseminar ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der 3. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes.

Die Aufnahme ins **Unterseminar** erfolgt unter Vorbehalt einer nach der Aufnahmeprüfung stattfindenden amtsärztlichen Untersuchung.

Die schriftliche Prüfung findet statt **Freitag, den 18. Februar 1944**. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug **Freitag, den 18. Februar 1944** (Schülerinnen des Unterseminars und des Gymnasiums B auch noch mit Zirkel und Winkel), **vormittags 8.10 Uhr**, einzufinden:

Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock	} Schulhaus Hohe Promenade
Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock	
Unterseminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock	
Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock	

Die **mündliche Prüfung** findet für alle angemeldeten Schülerinnen des **Unterseminars Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Februar 1944**, statt. Diejenigen Schülerinnen der übrigen Abteilungen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet statt: **Montag, den 28. Februar 1944**.

Die Aufnahme von Schülerinnen in die I. Klassen wird begrenzt wie folgt:

Gymnasium A	zirka 50 Schülerinnen
Gymnasium B	„ 25 „
Unterseminar*	„ 15 „
Frauenbildungsschule	„ 100 „

Der erfolgreiche Abschluß des Unterseminars berechtigt zum Eintritt in das Oberseminar.

* Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen. Auch für die Inhaberinnen des Diplomes des städtischen Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars übernimmt das Schulamt der Stadt Zürich keinerlei Verpflichtung für eine Anstellung im Schuldienst.

Zürich, den 7. Dezember 1943.

Der Schulvorstand.

Töcherschule der Stadt Zürich, Abteilung II (Handelsschule).

Anmeldungen für das Schuljahr 1944/45.

Die **Handelsabteilung** (Großmünster- und Linthescherschulhaus) umfaßt drei Jahreskurse und bereitet ihre Schülerinnen auf der Grundlage einer guten allgemeinen Bildung für den kaufmännischen Beruf vor. Bei genügender Beteiligung wird im Anschluß an die dritte Klasse ein einjähriger Maturitätskurs (Handelsmaturität) geführt.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das am 1. Mai 1944 zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die **Anmeldungen** sind bis zum **5. Februar 1944** an **Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Großmünster**, einzusenden. Der Anmeldung sind der Geburtsschein und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule beizulegen. **Anmeldeformulare** und Programme sind im Rektoratsbureau (Zimmer Nr. 16a) vom 12. Januar an erhältlich oder werden auf Wunsch gegen Portoeinsendung durch die Post zugestellt. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Die **schriftliche Prüfung** findet **Dienstag, den 15. Februar**, statt. Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** im **Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock**, einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Diese Prüfung findet Freitag, den 25. Februar, statt.

Es können nicht mehr als 150 Schülerinnen aufgenommen werden. Bei Platzmangel müssen die Schülerinnen mit den niedrigsten Prüfungsdurchschnitten als überzählig ausscheiden, auch wenn sie die Prüfungsbedingungen erfüllt haben.

Die **Einschreibgebühr** von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung oder spätestens am Prüfungstag zu entrichten. (Keine Briefmarken.)

Das **Schulgeld** wird nach folgenden Ansätzen erhoben:

- a) Personen mit Steuerdomizil in der Stadt Zürich: Schweizerbürger Fr. 80.—, Ausländer Fr. 120.—;
- b) Personen, die in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich Steuerdomizil haben: Schweizerbürger Fr. 160.—, Ausländer Fr. 200.—;
- c) Personen mit Steuerdomizil außerhalb des Kantons Zürich: Schweizerbürger Fr. 240.—, Ausländer Fr. 480.—.

Unbemittelten Schülerinnen kann auf Grund eines Gesuches der Eltern gänzlicher oder teilweiser Schulgelderlaß bewilligt werden.

Die Eltern der künftigen Schülerinnen werden eingeladen, **Dienstag, den 1. Februar, 20 Uhr**, im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, an einem **Elternabend** teilzunehmen, an dem Rektor und Prorektor orientierende Vorträge über Organisation und Lehrziele der Handelsschule halten werden.

Sprechstunden des Rektors: Vom 10. bis 22. Januar nach Vereinbarung Tf. 2 80 13, vom 25. Januar an Dienstag bis Samstag 11—12 Uhr (Großmünsterschulhaus, Zimmer 16a) und nach Vereinbarung, Tf. 2 72 67.

Zürich, den 10. Dezember 1943.

Der Schulvorstand.

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Kunstgewerbliche Abteilung.

(Graphik, Innenausbau und verwandte Berufe.)

Die Aufnahmeprüfung für das am 25. April beginnende Sommersemester 1944 findet Mitte März statt. Schüler mit zeichnerischer Begabung, die in die vorbereitende allgemeine Klasse einzutreten wünschen, haben sich frühzeitig unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf der Direktion der Gewerbeschule I, Ausstellungsstraße 60, Zürich 5, persönlich vorzustellen. (Sprechstunde 11—12 Uhr, ohne Mittwoch und Samstag.) Die Anmeldefrist läuft bis **Ende Februar**; Anmeldungen nach diesem Termin können keinen

Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Nähere Auskunft ist auf der Direktion erhältlich.

Zürich, den 11. Januar 1944.

Die Direktion.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1944/45 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnendipls. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1. Anmeldefrist bis 1. März 1944.

Primarschule Uitikon b. Zch.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist an der Primarschule Uitikon die Lehrstelle für die 4.—6. Klasse auf Beginn des Schuljahres 1944/45 neu zu besetzen. Die Gemeindezulage wird neu geregelt, evtl. mit dem von der Schulpflege beabsichtigten Neubau eines Lehrerhauses verbunden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Zeugnisse und Ausweise bis spätestens 22. Januar 1944 an den Schulpräsidenten, Herrn Gemeindeschreiber O. Bühler, einzureichen.

Uitikon, 21. Dezember 1943.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Horgen.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an unserer Primarschule auf der Elementarstufe eine Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1944/45 zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt max. Fr. 2600.—, nebst Teuerungs- und Kinderzulagen, Pensions- und Hinterbliebenenversicherung.

Bewerber sind ersucht ihre Anmeldung bis spätestens am 15. Januar 1944 unter Beilage eines curriculum vitae, des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses und Lehrpatentes, sowie von Ausweisen über bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes zu richten an Herrn Walter Ehrismann, Schulpfleger und Präsident der Wahlkommission, Horgen.

Horgen, den 14. Dezember 1943.

Schulpflege Horgen.

Primarschule Dürnten.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1944/45 ist die Lehrstelle an der Elementarstufe (1.—3. Klasse) in Unter-Dürnten, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis spätestens 21. Januar 1944 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Heinrich Bohli, Tann, einzureichen.

Dürnten, den 15. Dezember 1943.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Nänikon-Greifensee.

Offene Lehrstelle.

An unserer ungeteilten Zweiklassenschule ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers die Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1944/45 neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt maximal Fr. 1700.— plus schöne Lehrerwohnung. Bewerber sprachlich-historischer Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Patentes, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und eines Stundenplanes bis spätestens Ende Januar 1944 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Rudolf Bachofen, Nänikon, einreichen.

Nänikon, den 30. November 1943.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Uster.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an der Sekundarschule Uster eine Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung auf Beginn des Schuljahres 1944/45 wieder zu besetzen. Bewerber, die Unterricht in englischer Sprache erteilen können, erhalten den Vorzug. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1700—2700. Es werden Teuerungszulagen ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Zeugnisse, Ausweise und des Stundenplanes bis spätestens 15. Januar 1944 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Oberrichter Dr. Bauhofer, Tödistraße, Uster, einzureichen.

Uster, den 18. Dezember 1943.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Wallisellen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1944/45 ist unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung eine freiwerdende Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt zur Zeit im Maximum 3100 Fr.) Andernorts geleistete Dienstjahre werden angemessen berücksichtigt.

Bewerber sprachlich-historischer Richtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Ausweises und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 31. Januar 1944 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Kunz-Siegfried in Wallisellen, einzusenden.

Wallisellen, den 21. Dezember 1943.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1943 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Stadlin, Paul, von Zug: „Die Befreiung des Bundes von der kantonalen Steuerhoheit.“

Schmon, Leo, von Flums, Kt. St. Gallen: „Fertigung und Grundbuch im Kanton Zürich.“

Schucan, Max A., von Zuoz, Kt. Graubünden: „Die Erbschaftsklage des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.“

Zingg, Ernst, von Kloten: „Die Rechtsstellung des Destinatärs bei Personalfürsorge-Stiftungen von privaten Unternehmungen.“

Keller, Ernst, von Zürich: „Der Vorbehalt von Nebenpunkten beim Vertragsabschlusse Art. 2, Abs. 1 und 2 OR.“

Frey, Hans Ueli, von Zürich und Bubikon, Kt. Zürich: „Die Voraussetzungen der Bürgschaft unter dem Gesichtspunkt des Bürgenschutzes, insbesondere im neuen schweizerischen Bürgschaftsrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Härry, Arnold, von Birrwil, Kt. Aargau: „Einige Probleme der Oekonomie der Wasserkraftnutzung, insbesondere die Produktion und die Verteilung.“

Zürich, den 18. Dezember 1943.

Der Dekan: H. O p p i k o f e r.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Fuchs, Emil, von Appenzell: „Über Myelitis bei Endocarditis lenta.“

Rotach, Friedrich, von Herisau: „Beitrag zum Verlauf und zur Vererbung der Dystrophia musculorum progressiva in einem Inzuchtgebiet.“

Pfisterer, Rudolf, von Basel: „Der Liquor cerebros spinalis beim Delirium tremens und bei einigen andern Formen des akuten exogenen Reaktionstypus.“

Stoll, Werner A., von Schinznach und Scherz, Kt. Aargau: „Beziehungen des Hypothalamus zur Temperaturregulierung.“

Koella, Werner, von Zürich: „Über EKG-Befunde bei bösartigen Lungengeschwülsten.“

Aemmer, Martha, von St. Beatenberg, Kt. Bern: „Über die Veränderungen der Färbbarkeit der Erythrocyten mit Brillanteresylblau nach der klinischen Verabreichung von Sulfanilamidpräparaten.“

Schoelly, Marie-Louise, von Basel: „La Picrotoxine dans le traitement des Intoxications graves par les somnifères.“

Spieß, Josef Karl, von Tuggen, Kt. Schwyz: „Das weisse Blutbild beim Kindbettfieber und seine prognostische Bedeutung.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Custer, Erwin Max, von Rheineck und Altstätten, Kt. St. Gallen: „Über das Wesen der schrägen Gesichtsspalte. Ein Beitrag zur Morphologie, Systematik und Genese der Gesichtsspalten.“

Zürich, 18. Dezember 1943.

Der Dekan: G. M i e s c h e r.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Gloor, Herbert, von Basel: „Beitrag zur Erforschung und Bekämpfung der Taubentrichomoniasis.“

Siegrist, Jean-Jacques, von Seengen, Kt. Aargau: „Zum bakteriologischen Nachweis von Trichomonas foetus.“

Zürich, den 18. Dezember 1943.

Der Dekan: W. F r e i.

Von der philosophischen Fakultät I:

Fierz, Jürg, von Zürich: „Die pejorative Verbildlichung menschlicher Körperbautypen im Schweizerdeutschen.“

Zürich, 18. Dezember 1943.

Der Dekan: M. Z o l l i n g e r.

Von der philosophischen Fakultät II:

Bretscher, Ernst, von Winterthur: „Das Vitamin A₂.“

Kehrer, Fritz Willi, von Zürich: „Synthetische Versuche auf dem Vitamingebiet: A. In der Vitamin E-Reihe, B. In der Thiophanreihe.“

Zürich, 18. Dezember 1943.

Der Dekan: R. S t a u b.